

Sitzung vom 13. Oktober 1993

**3155. Postulat (Baustopp für Kehrichtverbrennungsanlagen)**

Kantonsrätin Esther Holm, Horgen, und Mitunterzeichnende haben am 17. Mai 1993 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, einen sofortigen Baustopp für die Erweiterungen der Kehrichtverbrennungsanlagen Dietikon, Hinwil, Winterthur und Zürich zu erlassen. Danach sollen der zukünftige Bedarf, unter Berücksichtigung der zurückgehenden Kehrichtmenge, ermittelt werden und sodann die Bewilligungen neu erteilt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Esther Holm, Horgen, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

A. Um Entsorgungsempässe abzubauen und die Entsorgungssicherheit zu erhöhen, sind in den letzten Jahren für fünf der sechs Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) im Kanton die erforderlichen Kredite für die Erhöhung der Ofenkapazitäten bewilligt worden. Ausbaustand und -vorhaben der einzelnen Anlagen können wie folgt beschrieben werden:

KVA Josefstrasse, Zürich (Abfuhrwesen Zürich [AWZ])

Die bestehende Verbrennungslinie der KVA Josefstrasse mit einer Jahreskapazität von rund 110 000 t ist seit 1978 in Betrieb. Seit 1986 ist die Ofenlinie mit einer Anlage zur weitergehenden Rauchgasreinigung ausgerüstet und seit Frühling 1992 mit einer Entstickungsanlage (Denox-Anlage). Im November 1989 stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Zürich einem Objektkredit von Fr. 114 000 000 zu für den Einbau einer zusätzlichen Verbrennungslinie mit einer Durchsatzleistung von ca. 120 000 Jahrestonnen einschliesslich Anlagen zur weitergehenden Reinigung und Entstickung der Rauchgase. Im November 1992 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Diese werden voraussichtlich Ende 1995 abgeschlossen sein, so dass mit einer Inbetriebnahme der neuen Ofenlinie Anfang 1996 gerechnet werden kann.

KVA Hagenholz, Zürich (AWZ)

Die zwei heute bestehenden Ofenlinien der KVA Hagenholz mit einer Jahreskapazität von rund 200 000 t wurden 1980 bzw. 1982 in Betrieb genommen. In Volksabstimmungen vom September 1985 und April 1990 genehmigten die Stadtzürcher Stimmberechtigten einen Kredit von insgesamt ca. Fr. 162 000 000 für das Projekt zum Einbau von Anlagen zur weitergehenden Reinigung und Entstickung der Rauchgase aus den beiden Ofenlinien sowie zur Aufarbeitung der künftig in den KVA Josefstrasse und Hagenholz anfallenden Rauchgasreinigungsrückstände. Eine Zunahme der Verbrennungskapazität ist mit dem Vorhaben nicht verbunden. Die im Rahmen des Projektes erstellten Rauchgasreinigungsanlagen haben im Sommer des laufenden Jahres den Probetrieb aufgenommen.

KVA Winterthur (Städtische Werke Winterthur)

Die heute bestehende Verbrennungslinie mit einer Jahreskapazität von rund 90 000 t ist seit 1978 in Betrieb und seit Herbst 1990 mit einer Anlage zur weitergehenden Rauchgasreinigung ausgerüstet. Im April 1990 stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur einem Kredit von Fr. 144 000 000 für das Projekt zum Einbau einer zusätzlichen Verbrennungslinie mit einer Jahreskapazität von rund 105 000 t einschliesslich Anlagen zur weitergehenden Reinigung und Entstickung der Rauchgase zu. Die neue Ofenlinie sowie die im Rahmen des Ausbauprojektes erstellten Rauchgasreinigungsanlagen nehmen den Betrieb

1994 auf. In der Baubewilligung schränkte der Stadtrat die gesamthaft zulässige Verbrennungsmenge auf 110 000 t/Jahr ein.

KVA Hinwil (Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland [KEZO])

Die drei heute bestehenden Öfen sind seit 1970 (Ofen 1/Jahreskapazität rund 30 000 t) bzw. 1976 (Öfen 2 und 3/Jahreskapazität rund 55 000 t) in Betrieb. Seit 1992 werden die Rauchgase aus den drei Linien weitergehend gereinigt. 1992 stimmte die notwendige Mehrheit der der KEZO angeschlossenen Verbandsgemeinden einem Ausbauprojekt mit Kosten von rund Fr. 190 000 000 zu, das den Ersatz der ausgedienten Ofenlinie 1 durch eine neue komplette Verbrennungslinie (Jahreskapazität rund 90 000 t) sowie den Einbau von Denox-Anlagen in sämtlichen drei Ofenlinien vorsieht. Mit dem Bau der neuen Anlagen kann voraussichtlich noch im laufenden Jahr begonnen werden; der Abschluss der Arbeiten wird voraussichtlich 1995 erfolgen.

KVA Horgen (Zweckverband für Kehrrechtverwertung im Bezirk Horgen)

Die kapazitätserweiternden Arbeiten, in deren Rahmen eine zusätzliche Verbrennungslinie (Jahreskapazität rund 35 000 t) sowie Anlagen zur weitergehenden Rauchgasreinigung sowohl für die seit 1967 bestehende als auch für die neue Ofenlinie realisiert wurden (Kosten insgesamt rund Fr. 70 000 000), konnten 1991/92 abgeschlossen werden. Im Verlauf des Jahres 1992 konnte auch der seit 1967 bestehende und ausgediente Ofen ersetzt und in Betrieb genommen werden (Kosten des Projektes rund Fr. 8 000 000/neue Jahreskapazität rund 25 000 t). Die für beide Ofenlinien geplante Denox-Anlage wird in den nächsten Jahren gebaut und voraussichtlich 1997 in Betrieb genommen.

KVA Dietikon (Zweckverband Kläranlage und Kehrrechtverbrennung Limmattal)

Die seit 1971 bestehenden Öfen mit einer Kapazität von je rund 12 500 Jahrestonnen werden zurzeit durch zwei neue Verbrennungslinien ersetzt (Jahreskapazität je rund 35 000 t). Die erste der neuen Linien geht Ende des laufenden Jahres in Betrieb, die zweite voraussichtlich Ende 1995. Das insgesamt rund Fr. 150 000 000 kostende Ausbauprojekt umfasst zudem die Realisierung der weitergehenden Reinigung und Entstickung der Rauchgase; die entsprechenden Anlagen werden ebenfalls etwa Ende 1995 in Betrieb genommen.

B. Infolge der Intensivierung der Separatsammlungen, der vielerorts eingeführten Sackgebühr, des rezessionsbedingten Rückgangs der Bautätigkeit sowie der bereits abgeschlossenen Ausbauarbeiten der KVA Horgen waren einige der sechs KVA in den letzten Monaten nicht mehr ganz ausgelastet. Dem im Postulat geforderten sofortigen Baustopp für die Erweiterungsarbeiten in den KVA Josefstrasse, Winterthur, Hinwil und Dietikon durch den Regierungsrat sowie der Neuermittlung des Verbrennungsbedarfs kann aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

Die dargelegten gegenwärtigen Ausbauarbeiten haben einen derart fortgeschrittenen Stand erreicht, dass deren Einstellung volkswirtschaftlich unsinnig wäre. Mit Ausnahme der KEZO wurden die einzelnen Sanierungs- und Ausbauprojekte von den Aufsichtsbehörden genehmigt. Staats- und Bundesbeiträge wurden mehrheitlich zugesichert.

Die Kapazitäts- bzw. Bedarfsfrage war Bestandteil der zugehörigen, den entsprechenden Volksentscheiden vorausgehenden Abstimmungsdebatten und wurde damit im Rahmen der zum Abstimmungszeitpunkt möglichen Prognosen berücksichtigt. Die Entscheide für die Realisierung der Ausbauprojekte basieren auf langjährigen Beobachtungen der Abfallentwicklung. Die Forderung nach dem Erlass eines sofortigen Baustopps kann sich hingegen erst auf kurze Beobachtungszeiten stützen und lässt insbesondere die Möglichkeit ausser acht, dass es sich beim erwähnten Kehrlichtrückgang um eine vorübergehende, u. a. rezessionsbedingte Erscheinung handelt.

Mit den zurzeit realisierten Ausbauprojekten sollten nicht zuletzt die für einen technisch optimalen Betrieb notwendigen Kapazitätsreserven geschaffen werden, mit denen Engpässe, wie sie noch bis vor kurzem auftraten und insbesondere im Zusammenhang mit Ausfällen oder Revisionen von Verbrennungsöfen auch künftig wieder vorkommen können, verhindert werden.

Derart einschneidende Massnahmen wie das Unterbrechen umfangreicher Sanierungs- und Ausbauarbeiten wären nicht nur aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen in hohem

Masse unzweckmässig; sie sind aus folgenden Überlegungen auch gar nicht nötig. Insgesamt sind im Kanton gemäss den bestehenden Ausbauplänen künftig etwa ein Dutzend Ofenlinien in Betrieb. Die Lebensdauer eines Ofens wird allgemein auf etwa 15 Jahre angesetzt. Etliche bestehende Öfen erreichen dieses Alter in den nächsten Jahren. Somit wird in Zukunft etwa jedes Jahr durchschnittlich ein Ofen ausser Betrieb genommen, saniert oder ersetzt werden müssen. Damit ist eine Steuerungsmöglichkeit gegeben, die sich in die ordentlichen Planungs- und Projektierungsabläufe einfügt. Bedarfs Ermittlungen sowie die kantonale und interkantonale Koordination für Bau und Betrieb von KVA finden im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen laufend statt.

Die wirtschaftliche Betriebsweise einer KVA stellt zwar ein wichtiges Anliegen dar; ebenso bedeutend ist aber eine gut und sicher funktionierende Abfallwirtschaft. Häufig werden KVA primär als Energieerzeugungsanlagen (statt Abfallbehandlungsanlagen) gesehen und betrieben. Zwischen dem Problem «zuwenig Kehricht» und dem üblicherweise relevanteren «zuviel Kehricht» bleibt deshalb eine relativ schmale Bandbreite als für eine KVA optimale Kehrichtmenge. Die erwähnte einseitige Betrachtungsweise gilt es nicht noch zu bestätigen, indem man sich aufgrund kurzzeitiger Erscheinungen, deren Dauerhaftigkeit nicht belegt ist, umorientiert. Es ist daran fest zuhalten, dass die KVA nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern insbesondere auch betriebstechnisch zu optimieren sind. Wird der Betrieb einer KVA einzig aus dem Blickwinkel der Betriebsökonomie und der Energieproduktion bestimmt, geht dies auf Kosten der umweltschutzbezogenen Betriebsqualität.

Die aufgrund der Bundesgesetzgebung über die Luftreinhaltung erforderlichen KVA-Ausbauten (Einbau von Anlagen zur weitergehenden Reinigung und Entstickung der Rauchgase) sind in der Schweiz in stark unterschiedlichem Masse fortgeschritten. Dies führt zum Teil zu sehr unterschiedlichen Entsorgungspreisen. Insbesondere ist die Verbrennung im Kanton, infolge des relativ weit fortgeschrittenen KVA-Ausbaus, vergleichsweise teuer. Dies hat zur Folge, dass eigentlich in KVA zu verbrennendes Material, insbesondere ein Teil des Abfallholzes aus der Baubranche, in noch nicht vollständig ausgerüstete und damit kostengünstigere KVA ausserhalb des Kantons geliefert wird. Auch die Deponierung ist in vielen andern Kantonen leichter und billiger, was nochmals zu einer Verminderung der Menge des in den KVA des Kantons Zürich zu verbrennenden Abfalls führt.

Eine weitere Schwierigkeit ist die Quantifizierung des erwähnten Kehrichtrückgangs. Eine Angabe von 30% ist nur für eine kurze Zeit nachweisbar. Entscheidend sind die mittel- und langfristigen Konsequenzen der heutigen Trennbemühungen und der Einführung der Sackgebühr; diese sind heute aber noch kaum abschätzbar.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Oktober 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**